



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/103/2018	
Sitzung am 12.12.2018	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 8 Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2019 - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren für das Jahr 2019 kalkuliert.</p> <p>Die Kalkulation baut auf dem Wirtschaftsplan 2019 mit Investitionsplanung 2019 auf.</p> <p>Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.</p> <p>Eine Berechnung über die Auswirkung der Erhöhung auf die Bürger liegt der Vorlage bei der Beratung über die Abwassergebühren bei.</p> <p>Die Wassergebühren steigen 2019 deutlich an. Dies hat im Wesentlichen drei Gründe: Die Abschreibungen und die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen haben sich erhöht. Zudem wird nicht von einer großen Erhöhung der abgegebenen Wassermenge ausgegangen. 2019 wird kein Baugebiet so weit sein, dass mit einer signifikanten Erhöhung geplant werden kann. Für die Verwaltung maßgeblich für die Prognose ist das Ergebnis 2017 mit 366.519,00 m³, deshalb wurden 370.000 m³ prognostiziert.</p> <p>Bezüglich der Höhe der Grundgebühren ist der prozentuale Anteil der Kosten, die umgelegt werden, seit einigen Jahren auf 20 % festgelegt. Es gibt eine Empfehlung des Gemeindetages, dass der prozentuale Anteil auf höchstens 30 % festgesetzt werden sollte. Die Entscheidung über die Grundgebühren ist immer eine grundsätzliche Frage, weil man sich natürlich gewissermaßen dafür entscheiden muss, ob der Alleinstehende Wenigverbraucher profitiert oder die Familie.</p> <p>Die Verwaltung schlägt aber vor, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, die auch rechtlich gesehen von Vorteil ist in Streitfällen, bei dem festgelegten Fixkostenanteil zu bleiben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2018 zu. 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben. 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. 			

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2019 (einjährig) wird zugestimmt.
7. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2019 – 12/2019 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	1,95	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	40,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	80,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	128,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	207,60	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	361,20	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	598,80	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	801,60	€ jährlich

Anlagen:
Kalkulation

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 04.12.2018